

gestellt bekam. Genau so wie es sich mit dem Schreiben des Streikmittels an D. verhält, ist es auch mit allen übrigen Punkten. Ich halte jedes weitere Wort der Erklärung für überflüssig, bin aber gern bereit, dem Hauptverwalter des W. B. auf speziellen Wunsch volle Namen der von mir bezeichneten Kollegen zu nennen, welche jederszeit diese meine Entgegnung unterstützen werden. Auch hatte ich i. Z. Gelegenheit in Begleitung des Kollegen M. eine Unterhaltung des Chefs im Jahr nach erwählter Mithilfe von Berlin in einem öffentlichen Lokal anzuhören, welche voll des höchsten Lobes über Faktor Herrmann war, den er als rettenden Engel des Schmerzwolfs Eldorados in der Kaiserlicher-Verlegenheit malte. Otto Schmid.

Kundschau.

Buchdruckerei und Verbands.

Der Neue Drucker-Anz. (Berlin) vermutet, daß nach den nicht zu stände gekommenen Tarifverhandlungen, "wieder einmal ein Konflikt mit jenen Intransigenten sich vorbereiten" werde. Die Schriftleitung des Blattes scheint geschlafen zu haben. Die Verhandlungen sollten um des Friedens willen stattfinden, nachdem sie vom D. B. B. verweigert sind, mag die feindselige Stimmung nur ungeschoren weiter bestehen. Den Gehilfen kann es egal sein, ob sich die „Herren“ fortgesetzt auf je fünf Mann eine „Aufsicht“ halten wollen. Das böse Gewissen mancher Leute pocht Tag und Nacht wegen eines „Konfliktes“. Verdient haben sie ihn allerdings längst.

Gegen die Züchtung von Seperinnen zieht die Deutsche Buchdrucker-Btg. recht vernünftig zu Felde. So unpraktisch die Verwendung von Frauen am Seperlasten ist, in bewegten Zeiten, so während des Neunhundertkampfs, wurde stramm mit der Konkurrentin den Gehilfen grüßen gemacht.

Die polygraphischen Gewerbe im Königreiche Preußen hatten im Jahr 1892 680 Betriebe mit 5893 Arbeiterinnen, in 1893 807 mit 7094, in 1894 875 mit 7364. Betriebe mit jugendlichen Arbeitern gab es in 1892 1180 mit 4900, in 1893 1222 mit 5001, in 1894 1342 mit 4906.

Der bis jetzt alleinstehenden Thorne-Sepermaschine in Leipzig wird von nun an eine zweite im Hause Grumbach-Gesellschaft leisten. Auch sie zog heimlich wie ein Dieb in der Nacht in den Betrieb. Die Leistungen dieser Maschinen sind inzwischen nicht größer geworden, so daß ihr Fabrikant zu dem gegen Ende des vorigen Jahres vom Corr. entüllten Komplotte verschritten mußte, um seinem Mechanismus spekulativ wenn möglich einige Abnehmer zu bezorgen.

Der Aufzehrung von Klassenhölle sowie der Verbreitung verbotener Schriften waren die Buchhändler Steding und Baake in Berlin angeklagt, weil sie das Niederbuch für das arbeitende Volk, den Pfaffenpiegel und die Geißler geführt und verkauft hatten. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr 9 Monate bezw. 2 Monate Gefängnis, der Gerichtshof verurteilte den erstern aber nur zu 9 Monaten und sprach den andern frei.

In Prag wurde einem jungtschechisch-rabialen Journalen, das erst seit 1. Juli erscheint, auf grund der Ausnahmeverordnungen von der Statthalterei sein junges Leben geraubt, d. h. es wurde verboten. Der Inhalt mag der Statthalterei wohl nicht gefallen haben und was an dieser Stelle nicht gefällt, das soll bekanntlich auch das Volk nicht lesen.

Zwischen der Schweiz und Frankreich finden zur Zeit Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag statt, der für das schweizerische graphische Gewerbe recht einschneidende Bestimmungen enthält. Während nämlich der Eingangszoll aller französischen Druckerzeugnisse nach der Schweiz auf 25 Fr. pro 100 Kilo festgesetzt ist, sollen schweizerische Druckerzeugnisse bei der Einfuhr in Frankreich folgende Sätze bezahlen: Für sogenannte Accidenzarbeiten (ouvrages de ville), Broschüren, Etiketten, Kalender, Affichen, Chromoarbeiten, Chromolithographien, wenn einfach in Schwarzdruck 80 Fr. pro 100 Kilo, wenn farbig, ob ein- oder mehrfarbig, 120 Fr. pro 100 Kilo, für lackierten Schwarzdruck 200 Fr. pro 100 Kilo, für lackierten farbigen Druck 225 Fr. pro 100 Kilo. Während es der Schweiz bei solch hohen Zollsätzen fast unmöglich ist, mit Frankreich Geschäfte zu machen, ist diesem die Konkurrenz mit der Schweiz erleichtert. Das schweizerische Prinzipalorgan rät an, aus Frankreich keine Farben, Papier, Schriften und auch keinen Wein zu beziehen, aber der Rat ist leichter gegeben als ausgeführt und so wird dieses Preisermittel wohl kaum Erfolg haben.

Die einzelnen Bezirksvereine der Typographical Association in England erörtern lebhaft die Frage der Abschaffung der Ueberarbeit, die namentlich in den Druckereien der Morgenblätter auf der Tagesordnung steht. Die kürzlich in Derby tagende Konferenz der Midlands-Zweigvereine, auf welcher vierzehn Orte durch Delegierte vertreten waren, sprach sich hierüber in einer Resolution abgehend aus, daß jedes Mitglied mit dem ihm zu Gebote stehenden Mitteln danach streben sollte, die Ueberarbeit einzuführen, da es nur auf diesem Wege möglich sei, der überhandnehmenden Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern vorzubeugen. — Obwohl in der Provinz in vielen Offizinen die Achtundvierzigstundenvorgabe bereits eingeführt ist, fand man es dennoch für angebracht, eine Statistik derjenigen Firmen aufzustellen, bei welchen eine

Verminderung der Arbeitsstunden bis dato noch nicht erzielt wurde. — Als in Barnsley unlängst die fünfzehnte Jahresversammlung des Yorkshire-Zweigvereins stattfand, brachte das dortige Stadtoberhaupt, Aldermann Woodcock, den Buchdruckerdelegierten in herzlicher Weise den Willkommengruß entgegen. Der Mayor führte in seiner längeren Rede u. a. aus: Er freue sich, konstatieren zu können, daß die Typographical Association mit ihren 13000 Mitgliedern und 103 Zweigvereinen das Motto: „Defence, not Defiance“ zum Prinzip erhoben habe — das Motto eines jeden rechtlich denkenden Menschen. Er stehe der Organisation sympathisch gegenüber und könne dieselbe, weil er der festen Ueberzeugung sei, daß sie für die Interessen der Arbeiterklasse sehr viel Dienste thue, nur empfehlen. — Die Stadt Barnsley zählte vor ungefähr sechs Jahren nur 9 Verbandsmitglieder, gegenwärtig gehören alle dortigen Buchdrucker, 59 an der Zahl, dem Verband an.

Die Bibliographische Gesellschaft in Edinburgh plant die Herausgabe einer Reihe von Nachbildungen bemerkenswerter Druckwerke, durch welche die Geschichte der Buchdruckerkunst in Schottland zur Darstellung gebracht werden soll und zwar von Einführung dieser Kunst in Schottland im Jahr 1507 an bis zum Jahr 1640. Die wiedergabe soll durch Lichtdruck in der Größe der Originale geschehen. Jede der fünf oder sechs Abteilungen wird 15 bis 18 Fassimiles enthalten nebst kurzen Erläuterungen.

Die Deutsch-amerikanische Typographia zahlte im Monat Juni: 578 Doll. an Arbeitslohn, 375,73 Doll. an Kranke, 475 Doll. Steuerbetrag, 17,17 Doll. Reisegeld und 163,12 Doll. für Streits. Die Gesamteinnahmen in diesem Monate betragen 2872,68, die Ausgaben 2178,47 Doll., verbleibt ein Ueberschuß von 694,21 Doll.

Das Vereinsblatt der deutsch-amerikanischen Kollegen, die D.-A. Buchdr.-Btg., führt jetzt in seinem Anzeigenteil geduldig eine Anpreisung der Linotype-Sepermaschine mit Abbildung. „Billiger Satz“, „Sechszwanzighundert Maschinen im Gebrauch“, „Große Schnelligkeit“, „Neuer Schnitt“, „Ein einziges Verfahren“ ist da in Reklame-Stichworten zu lesen. Eine Empfehlung des „Seperitodes“ im Seperorgan fällt jedenfalls als eigenfällige Erscheinung auf.

Die Einwohner der Stadt Gagel-Speen (Kentucky) können das Abonnement für den Herald in Produkten bezahlen. Es ist für das Jahr festgesetzt auf: 20 Pfd. Schweinefleisch oder 10 Pfd. Butter oder 2 Scheffel Kartoffeln oder 5 Scheffel Hüben oder 10 Hühner oder 10 Pfd. Sped oder 1 Scheffel Erbsen.

Industrie und Gewerbe.

Die „Beschläger“ der Lehrlinge verstehen sich auf ihr Geschäft, so läßt z. B. ein Schneider-Nunungsmeister in Dresden seine Lehrlinge von früh 4 bis abends 9 Uhr arbeiten und auch des Sonntags, trotz der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kündigungen in der Spandauer Munitionsfabrik sind infolge einer Verfügung des Kriegsministers zurückgenommen worden, soweit nicht schon die Entlassung erfolgt ist. Man will sich bei Mangel an Arbeit mit einer Einschränkung der Arbeitszeit oder zeitweiligem abwechselnden Aussehen behelfen.

Im Jahr 1894 haben 70000 englische Arbeiter eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit erhalten, ohne daß eine Lohnherabsetzung eingetreten wäre. Die Bewegung für Reduzierung des Arbeitstages schreitet stetig fort. Im April und Mai 1895 ist die tägliche Arbeitszeit für 7200 Arbeiter herabgesetzt und nur für 340 erhöht worden. Es waren lediglich Bauhandwerker, deren Arbeitszeit verlängert wurde.

Die seit dem Frühjahr in den Vereinigten Staaten erfolgten Lohnherabsetzungen sollen sich nach einer Angabe auf 348 Firmen mit 232000 Arbeitern erstrecken. Bestimmte Fabriken, die vor dem 1. April noch geschlossen waren, beschäftigen heute zusammen 70000 Arbeiter. Der berühmte Pullmann ist übrigens unter den Lohnaufbehrerern nicht vertreten, eine frühere Meldung betraf nur die Ueberarbeit.

Bereine, Kassen etc.

Dem evangelischen Arbeiterverein in Lugau ist die im § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes vorgesehene ministerielle Genehmigung zum Verbindungs-treten mit anderen Vereinen erteilt worden. Dem Vereine Leipziger Buchdruckergehilfen und neuerdings dem Berg- und Hüttenarbeiterverbande wurde sie entzogen, weil man fand, daß diese Vereine sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.

Der Würzberger Polizei ist es gelungen, Streikunterstützung zur politischen Handlung zu stem-peln. Den Mitgliedern des Frauen- und Mädchenvereins, der das „Verbrechen“ beging, zu einem Streik 50 Mk. zu bewilligen, sandte sie Strafmandate in Höhe von 3 bis 10 Mk. wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz.

In Calbe a. S. wurden die Vorstandsmitglieder eines Gesangsvereins zu hohen Geldstrafen verurteilt, weil derselbe durch Singen freihändlerischer Lieber Politik getrieben habe. Das Landgericht hob dieses Urteil auf, weil politische Angelegenheiten wohl erörtert oder beraten, aber nicht gelungen werden könnten. Aber der „jugendlichen Politik“ sind z. B. in Sachsen doch schon mehrere Gesangsvereine zum Opfer gefallen.

Eine geheime Veranstaltung sollten zwei Bezirksführer eines Berliner Reichstagswahlkreises abgehalten haben, weil sie an einem sogenannten Zahlstellenabend,

an welchem die Beiträge gezahlt zu werden pflegen, auch einen Abschnitt aus einer Liebtredigen Broschüre hatten vorlesen lassen. Das Schöffengericht erkannte aber auf Freisprechung, da weder ein Leiter noch Ordner vorhanden gewesen sei, auch keine Debatte stattgefunden habe. Demnach wäre es also erlaubt, in Freundes- oder Bekanntenkreisen etwas vorzulesen, wenn sich die Polizei bei diesem Urteile beruhigt.

Folgt du nicht willig, so brauch' ich Gewalt, so mag ein Diakonus in Pagan gebacht haben, als er mehreren Lehrlingen, die den Zügelungsverein schwänzten, mit Ausschließung und Anzei an ihre Lehrberren drohte, wenn sie fortan nicht regelmäßig erschienen.

Arbeiterbewegung.

Die Veröffentlichung der Namen der beim Berliner Töpferstreik weiterarbeitenden Personen im Vorwärts führte zur Anklage wegen Veruntreuung und brachte dem Veranlasser einen Monat, dem Vorwärtsredakteur drei Tage Gefängnis ein. Das Kammergericht sprach auf Verurteilung beide frei, weil es sich bei dem Streik nicht um festzustellende künftige Arbeitsverträge, sondern um Zahlung der früher vertragswidrig abgezogenen Löhne handelte.

Der Redakteur der Magdeburger Volksstimme nahm gelegentlich des Streiks in Ammendorf Partei für die Streikenden. In der Ausdrucksweise wurde ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung gefunden. Der Staatsanwalt hatte ein Einsehen, er meinte, der Angeklagte habe als Redakteur der Volksstimme oft Gelegenheit, gegen dieselben Paragrafen zu sündigen, da aber bisher dies noch nicht geschehen, so genüge ein Tag Gefängnis. Das Schöffengericht erkannte demgemäß.

In Leipzig wurden sieben Maurer, die während des Streiks in einen unfriedigten Bau gegangen und dort ihre Kollegen zur Ueberbelagerung der Arbeit veranlaßt hatten, zu je zehn Tagen Gefängnis verurteilt wegen — Hausfriedensbruchs. Zwei andere, die anscheinend in etwas derber Weise ihre Nebenkollegen zur Solidarität anregten, erhielten fünf Tage bezw. eine Woche Gefängnis.

In der Gießerei von Schros in Krefeld stellten sämtliche 18 Former die Arbeit ein; nachdem ihnen innerhalb eines halben Jahres die zweite Lohnkürzung von 10 Proz. zugemutet worden war, stellten sie u. a. folgende Forderungen: Zehnstündige Arbeitszeit, 35 Pf. bezw. 40 Pf. (für Verheiratete) Mindestlohn, 25 Proz. Aufschlag für Ueberarbeit. Die Ueberbringer dieser Forderungen wurden gemahregelt und die übrigen folgten ihnen. In Wühlhauen streikten die Formsticker der Firma A. Bauerfeld, in Berlin sämtliche 50 Arbeiter der Römischen Lederfabrik und die 95 bei der Firma Plumpum & Co. am Bau des Hauptgebäudes der Gewerbeausstellung beschäftigten Zimmerer, Lohnerhöhung von 50 auf 55 Pf. fordernd, ferner gegen 100 Former und Hilfsarbeiter, 25 Proz. Lohnerhöhung, zehnstündige Arbeitszeit, Abschaffung der Arbeit nach Gewicht und 21 Mk. Mindestlohn für die Hilfsarbeiter fordernd. Von den Riffenmachern streikten noch 98 Mann. In Frankfurt a. M. ist ein Streik der Bäder wegen Lohnminderungen in Sicht. Für beendet erklärt wurde der Ausstand der Monteurs der Motorenfabrik von Grob & Co. in Leipzig, da von 15 Ausständigen nur noch 2 ohne Beschäftigung sind.

In Blindendorf bei Ternitz streikten 125 Arbeiter der Pappendelfabrik von Emil Hamburger, in Stanislaw über 1000 Bauarbeiter, in Kolumbia die Mühlenarbeiter um Kürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung. In Budapest wollen die Bäder von neuem in den Streik treten. In Wien stellten 68 Arbeiter der Firma Glatfink & Co. (optische Waren) wegen fortgesetzter Lohnkürzungen und Nichteingaltung früher gemachter Zugeständnisse die Arbeit ein. Der Wasserstreik daselbst wurde für beendet erklärt, 600 arbeiten zu den geforderten Bedingungen, 300 beteiligten sich überhaupt nicht.

Die Hafenarbeiter in Belgien bildeten ein Komitee, um den Ausstand zu organisieren. In Flenau, Camerics und Cuesmes wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Maurerstreik in St. Etienne, an dem 1500 Mann beteiligt waren, ist durch Vergleich beigelegt. In New York haben 9000 Schneider die Arbeit eingestellt, wöchentlicher nur 59 Arbeitsstunden und 20 Proz. Lohnherabsetzung verlangend.

Geborben.

In Leipzig am 13. August Christian Bernhard von Tauchnitz im Alter von 79 Jahren. Derselbe begründete am 1. Februar 1837 die unter der Firma Bernhard Tauchnitz in Leipzig bestehende Buchdruckerei.

Briefkasten.

In Berlin: In Kürze vielleicht möglich. — Schl. in G.: Das Versehen lag auf Ihrer Seite. — W. in Berlin: B. erhält seit seinem Amtsantritt den Corr. — Wir bitten um umgehende Begleichung nachstehender Aufgebände: Mitgliedschaft Regensburg: 3,25 Mk. für Todesanzeige in Nr. 60. — Mitgliedschaft Münster: 1,10 Mk. — G. in G. bei Plauen: Wir erinnern an das am 8. Mai gegebene Versprechen. — Ortsverein Reunkirchen: Inf. in Nr. 29: 4,25 Mk. — B. in Magdeburg: Wir bekommen noch 70 Pf. für am 14. Februar gefandte Nummern. — Ortsverein Cettin: 4,95 Mk. für Inserate. — Ortsverein Düsseldorf: 2,60 Mk. — Ortsverein Breslau (Johannistift): 10,10 Mk. — Mitgl. Fürth: 60 Pf. für Inf. in Nr. 65.

